

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wahlen zu den Gremien			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	GP/XI/2026/0107/1	02.10.2026	2

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	08.10.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Nachwahl vakanter Mandate in den Gremien des VRR.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt folgende Nachwahlen zu den Gremien des VRR:

Gremium	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Verwaltungsrat	Wöltering, Birgit	Dückers, Thomas	S
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Wöltering, Birgit	Dückers, Thomas	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	Wöltering, Birgit	Dückers, Thomas	S

Ausschuss für Verkehr und Planung	Wöltering, Birgit	Dückers, Thomas	M
Finanzausschuss	Wöltering, Birgit	Dückers, Thomas	M

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt die Nachwahl der im Beschlussvorschlag genannten Positionen vor.

Gemäß § 21 Absatz 1b der Satzung der VRR AöR entsendet der ZV VRR 43 stimmberechtigte und 43 stellvertretende Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 26 Absatz 3a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen), § 27 Absatz 3a (Ausschuss für Tarif und Marketing) und § 28 Absatz. 3a (Ausschuss für Verkehr und Planung) der Satzung der VRR AöR maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Nachwahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR und der Ausschüsse der VRR AöR ist § 10 Absatz 1 Ziffer 2 der ZV-Satzung anzuwenden.

Maßgeblich für die Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses des ZV VRR ist § 13a Absatz 1 ZVS. Der Finanzausschuss des ZV VRR besteht aus 14 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.